

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname:

duropur HP 89 / 7 (Komponente B: Härter)

Artikelnummer:

53-0001-01 / 02

Hersteller / Lieferant:

Moldenhauer Industrievertretungen Handelsges.mbH
Wibbeltstr. 5
48301 Nottuln

Telefon: 02502 / 9952

Telefax: 02502 / 9953

Auskunftgebender Bereich:

siehe Kapitel 16 (Ansprechpartner)

Notfallauskunft:

siehe: Hersteller / Lieferant
oder nächste Giftinformationszentrale
z.B. Berlin Telefon: **49-30-3035-3466

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

EG-Nummer: entfällt (Zubereitung)

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Epoxidharzhärter

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Kennb.	R-Sätze
100-51-6	Benzylalkohol	25-50	Xn	20/22
2855-13-2	Isophorondiamin	25-50	C	21/22-34-43
25154-52-3	Nonylphenol	< 10	C N	50/53-22-34

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R 34 Verursacht Verätzungen

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Wunde steril abdecken.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Soff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Ammoniak

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lager- und Arbeitsräume ausreichend lüften. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 8 (ätzende Stoffe; VCI-Konzept)

VbF-Klasse: entfällt

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/ Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Handschuhe aus Kunststoff.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig		
Farbe:	hellgelb		
Geruch:	aminartig		
	Wert /Wertebereich	Methode	
Zustandsänderung:			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt		
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200 °C	DIN 53171	
Flammpunkt:	108 °C	DIN 51758	
Zündtemperatur:	> 350 °C	DIN 51794	
Zersetzungstemperatur:	> 250 °C		
Explosionsgrenzen:	untere: ca. 1,3 Vol % obere: ca. 13 Vol %		
Dampfdruck:	bei 20 °C 0,28 mbar		
Dichte:	bei 20 °C 1,00 - 1,04 g/cm ³	DIN 51757	
Löslichkeit in / Mischbarkeit			
mit Wasser:	gering löslich		
PH-Wert:	(30 g/l) bei 20°C ca. 11	DIN 16916	
Viskosität: dynamisch:	bei 25 °C 400-600 mPa · s	DIN 51562	

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: **ätzende Gase / Dämpfe, Ammoniak**

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
Benzylalkohol	oral	1230 mg/kg	rat
	dermal	2000 mg/kg	rbt
Isophorondiamin	oral	1030 mg/kg	rat

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf der Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen.

EWC-Nr.: 07 02 08
Bez.: aliphatische Amine
Entsorgungshinweise: Sonderabfallverbrennung (ausgehärtet: Hausmüll)

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Restentleerte, ungereinigte Verpackungen, die kennzeichnungs-pflichtige Reststoffe gemäß GefStoffV bzw. EG-Richtlinien enthalten, unterliegen nicht der Verpackungsverordnung, sondern gelten als Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/ Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 Ätzende Stoffe
Ziffer/Buchstabe: 53c)
Gefahr-Nummer: 80
Stoff-Nummer: 2735
Gefahrzettel: 8

Bezeichnung des Gutes: Polyamine, flüssig, ätzend

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 8
Seite: 88103
UN-Nummer: 2735
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: 8-05
MFAG: 320

Marine pollutant: --
Richtiger technischer Name: Polyamines, liquid, corrosive

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nummer: 2735
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: Polyamines, liquid, corrosive

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Isophorondiamin, Benzylalkohol

R-Sätze:

20/21/22 Gesundheitlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
34 Verursacht Verätzungen
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

S-Sätze:

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % :

Kap. 3.1.7 "Organische Stoffe": -

II Benzylalkohol: bei MS $\geq 2,0$ kg/h 100 mg/m³

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 023 "Polyester- und Epoxid-Harze"

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, die Produkte sicherheitstechnisch zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Moldenhauer Industrievertretungen Handelsges.mBH
Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Eberhard Moldenhauer 02502 / 9952